

A b d r u c k
Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Dienstag, den 19.10.2010,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Boris Großkinsky
Frau Birgit Hotz
Herr Thorsten Meyerer
Herr Christopher Nowag
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Edwin Pfeifer
Herr Jens Marco Scherf
Frau Anne Tulke

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Dührig
Frau Birgit Harres-Nowag
Herr Klaus-Dieter Kolb
Herr Wolfgang Luthardt
Frau Susanne Seidel
Herr Peter Winkler

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Reinhold Köhler
Frau Reinhild Reuter

Entschuldigt gefehlt haben:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Alexandra Frieß
Herr Hermann Hellmuth
Herr Christoph Rosenfeld
Frau Juanita Schwaab

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt
Herr Reinhold Eilbacher
Herr Stefan Michelberger
Herr Dr. Stefan Schüßler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Judith Appel, Sachbereichsleiterin Sozialpädagogische Fachdienste
Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinalrat
Herr Wolfgang Leiblein, Sachbereichsleiter Jugendhilfeverwaltung

Ferner hat teilgenommen:

Frau Claudia Kappes, stellvertretende Landrätin

Tagesordnung:

- 1 Information:
Vorstellung von Frau Judith Appel als neue Sachbereichsleiterin Sozialpädagogische Fachdienste und Nachfolgerin von Herrn Jürgen Wachtler
- 2 Information:
Sachstandsbericht aus dem Präventionsausschuss
- 3 Beschluss:
Konzept für den flächendeckenden Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg
- 4 Beschluss:
Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Verbandsschule Faulbach
- 5 Information:
Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg
- 6 Beschluss:
Haushaltsentwurf 2011 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:**Information: Vorstellung von Frau Judith Appel als neue Sachbereichsleiterin Sozialpädagogische Fachdienste und Nachfolgerin von Herrn Jürgen Wachtler**

Landrat Schwing begrüßte Frau Judith Appel als neue Sachbereichsleiterin Sozialpädagogische Fachdienste und in dieser Funktion auch Nachfolgerin von Herrn Jürgen Wachtler. Die hausinterne Nachbesetzung spreche für unser Haus und man freue sich, dass man eine weitere Dame in einer Führungsposition habe.

Sachbereichsleiterin Appel stellte sich sodann persönlich vor, sie sei 38 Jahre alt, verheiratet und lebe in Ottorfzell. Nach Grund- Haupt- und Realschule habe sie eine Ausbildung zur Erzieherin absolviert und dabei die Fachhochschulreife erworben. Im Anschluss daran habe sie ein Jahr als Gruppenleiterin einer Gruppe der SVE in der Richard-Galmbacher-Schule in Miltenberg gearbeitet.

Schon während ihres Studiums zur Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Fachhochschule Würzburg sei sie immer wieder im Jugendamt des Landratsamtes Miltenberg tätig gewesen, zuerst als Praktikantin im ASD Miltenberg und dann für einige Monate als Krankheitsvertretung in Teilzeit im ASD in Obernburg.

Nach Beendigung des Studiums 1997 sei sie nahezu ein halbes Jahr als Vertretung beim Gesundheitsamt Kitzingen tätig gewesen und habe dann zum 01.01.1998 in den ASD nach Miltenberg gewechselt.

Mit Einrichtung des Fachdienstes Familiengerichtshilfe, jetzt Fachdienst Trennung und Scheidung, übernahm sie diese Tätigkeit in der Dienststelle in Obernburg.

Nachdem Herrn Wachtler aus dem Dienst des Landratsamtes Miltenberg ausgeschieden ist übernahm sie zum 01.08.2010 die Leitung der Sozialpädagogischen Fachkräfte in Obernburg. Damit verbunden ist die ständige Vertretung von Herrn Winkler für das Sachgebiet 22 in der Dienststelle Obernburg. Zu ihrem Aufgabengebiet gehören ferner der Bereich Jugendhilfeplanung und Teilbereiche der Sachbearbeitung im Adoptionswesen.

In den vergangenen Wochen lag ihr Schwerpunkt vor allem in der Einarbeitung als Sachbereichsleitung. Hier ging es vorwiegend darum einen fachlichen Einblick in die einzelnen Bereiche zu erlangen. Dabei erhielt sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute und wertvolle Unterstützung.

Einige kurze Ausblicke für die nächsten Vorhaben im SB 222:

- Im November 2010 startet der erste Teil des vierteiligen Elternseminars, welches in Kooperation der KoKi Stelle und der Fachstelle für Familienangelegenheiten für Eltern im Landkreis angeboten wird.
- Ferner findet im November 2010 zum zweiten Mal das Seminar „Mehr Zeit für das Wesentliche
 - Strategien für den Familienalltag“ statt. (Veranstaltet wiederum in Kooperation Koki und Fachstelle für Familienangelegenheiten)
- Die KoKi plant im nächsten Jahr den Arbeitskreis „Frühkindliche Prävention“ im Landkreis ins Leben zu rufen, in den alle Akteure im Bereich Frühe Hilfen in unserem Landkreis eingebunden werden sollen.

Ihr Ziel als Führungskraft sei es, gemeinsam mit den Kollegen und Kolleginnen die in der Jugendhilfe gestellten Aufgaben verantwortungsvoll und fachlich fundiert zum Wohle unserer Kunden, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, zu erfüllen.

Landrat Schwing wünschte einen guten Start und weiterhin viel Freude an der Arbeit.

Tagesordnungspunkt 2:

Information: Sachstandsbericht aus dem Präventionsausschuss

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier gab den Sachstandsbericht aus dem Präventionsausschuss.

Dauerthema: **Vernünftiger Umgang mit Alkohol**

- Die Koordinationsstelle Suchtprävention hält zahlreiche Informationen für Veranstalter (Checkliste, Infoblatt, Förderung) bereit, die die Planungen von Veranstaltungen im Einklang mit dem Jugendschutz erleichtern. Weiter gibt es einen neuen Flyer: „Jugendliche und Alkohol, was ist erlaubt – was ist verboten?“ mit Infos und Tipps für Jugendliche, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen. Weiterhin erhältlich ist der Flyer: Jugendliche und Führerschein – Wie erspare ich mir Probleme wegen Alkohol und Drogen. Die Flyer sind kostenlos in der Koordinationsstelle Suchtprävention erhältlich.
- Die Regierung von Unterfranken legt einen Elternbrief zur Suchtprävention für die Eltern der Kindergartenkinder neu auf. Er wird im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung dankenswerterweise vom Gesundheitsamt flächendeckend in den Kindergärten des Landkreises verteilt. Finanziert wird die Aktion von der Regierung von Unterfranken.

Im **Nichtraucherwettbewerb: Be smart, don't start** konnte Frau stv. Landrätin Kappes auch in diesem Jahr im Juli die Landkreispreise verleihen: 1. Preis mit 250.- €: Klasse 8e der Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg (Anti-Rauch-Rap)

2. Preis mit 150.- €: Klassen 6c und 6d vom Karl – Ernst Gymnasiums Amorbach mit Anti-Raucher-Commercials und Plakaten.

Weitere Preisträger: 7. Klasse der Volksschule Großheubach, Klasse 7b vom Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg, Klasse 9a und Klasse 9b der Verbandsschule Faulbach.

In diesem Schuljahr lobt der Rotary Club Obernburg erstmals zusätzlich drei Kreativpreise ausschließlich für Hauptschulklassen aus: er finanziert drei Klassen den Besuch eines Hochseilgartens im Wert von je 350.- €.

Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Bundeswettbewerb und die erfolgreiche Bewerbung beim Rotary Club Obernburg mit einer kreativen Aktion. Weitere Infos gibt es in der Ausschreibung, die die Schulleitungen und Drogenkontaktlehrer der Hauptschulen im Landkreis erhalten haben sowie beim Staatlichen Schulamt Miltenberg und der Suchtpräventionsstelle im Landratsamt

Schwerpunktthema Web 2.0

Anhörung von drei Schüler als Experten zum Schwerpunktthema Web2.0 (Kim Berninger, Deniz Antak, Kai Dölger vom HSG Erlenbach, 17 Jahre alt).

Interessante Informationen aus erster Hand zum **Nutzungsverhalten**, zur **Datensicherheit/Privatsphäre**, zur **Schule** und zu den **Gefahren**.

Folgerungen der drei Jungs:

- a) Zugang zu Beratungsstellen kann durch Anonymität/2. Identität erleichtert werden, ebenso Zugang zu Selbsthilfegruppen; wichtig ist die Empfehlung des Jugendamtes von seriösen Portalen, evt. Verlinkung zu Caritasberatungsstelle o. ä.
- b) Es wird ein Bedarf gesehen, um Kinder bei der Annäherung an das Internet zu begleiten; Kinder müssen an die Hand genommen werden, Schule/Eltern müssen involviert sein; Halt geben; Web-Lotsen, wie derzeit für Senioren angeboten, auch für Kinder?
- c) Regulierungen werden als ineffektiv angesehen, keine staatlichen Einschränkungen. Einschränkungen durch die Eltern werden als notwendig angesehen, doch wer befähigt die Eltern?

Mit diesen Fragestellungen wird sich der Präventionsausschuss weiter beschäftigen und Lösungsansätze erarbeiten.

Kreisrat Scherf stellte die Frage, ob die ausgebildeten Tutoren bei der Arbeit mit jüngeren Schülern eingesetzt werden. In dieser Problematik komme man als Erwachsener schwer heran. Man müsse ebenfalls an die Eltern herankommen, beispielsweise seien die Hebammen hier ein Ansatzpunkt, dies sei in Skandinavien wohl so. Hier gebe es das größte Vertrauen und es fiele leichter, Hilfs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Jugendamtsleiter Winkler stellte fest, dies sei falsch verstanden worden, denn mit Tutorenausbildung in diesem Zusammenhang sei man noch nicht so weit. Man sei gerade dabei, die Problemlage aus Sicht der Jugendlichen zu ermitteln. Vielleicht sei dies einmal ein Ergebnis, mit Web 2.0 besser umzugehen. Abhilfen habe man aber noch nicht.

Das Angebot für Eltern über beispielsweise Hebammen beziehe sich auch auf einen anderen Bereich. Hebammen seien sehr wichtig im Bereich der frühen Hilfen, wenn es um Vernachlässigung, Misshandlungen und die frühzeitige Erkennung gehe, oder auch der fehlende Aufbau einer emotionalen Beziehung. Wenn es allerdings schwerpunktmäßig um Alkoholprävention, Web 2.0 gehe, müsse man sich etwas überlegen. Er ergänzte, das Bayerische Sozialministerium habe eine Imagekampagne geplant, wo es um den vernünftigen Umgang

mit Medien gehe, speziell Computerspiele und Internet. In der Vorweihnachtszeit solle diese starten und beinhalte einen Videoclip mit dem Motto „Richtig Schenken“. Dies werde unter anderem unterstützt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschluss: Konzept für den flächendeckenden Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg

Landrat Schwing leitete den Tagesordnungspunkt ein. Man diskutiere ja bereits seit einigen Jahren über dieses Thema und zum Ende hin immer gegensätzlicher und auch emotionaler. Verschiedene Positionen seien aufgebaut worden. Insbesondere war eine Annäherung aber nicht erkennbar. Die Finanzierung habe stark im Vordergrund gestanden. Vor der Sommerpause habe er die Notbremse gezogen, die Diskussion sei eingestellt worden und noch vor dieser Sitzung wurde zu einem Runden Tisch eingeladen, an dem jeweils zwei Vertreter der Schulen, des Staatlichen Schulamtes, zwei Bürgermeister sowie Jugendamtsleiter Winkler und er selbst vertreten waren. Die Ferienzeit sei für eine intensive Beratung und Abstimmung genutzt worden. Schnell sei man der Überzeugung gewesen, man wolle eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Jugendsozialarbeit an Schulen anbieten, an der auch möglichst viele finanziell beteiligt sind, damit sie für alle tragbar sei und damit man langfristig Erfolg habe. Er sei der Meinung, mit dem folgenden Vorschlag sei man auf eine gute Resonanz gestoßen. Entscheidend sei nun der Jugendhilfeausschuss, hier müsse es vorberaten und ein Empfehlungsbeschluss für die Haushaltsberatungen gefasst werden, damit es im Laufe des nächsten Schuljahres verwirklicht werden könne.

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte sodann den Sachverhalt anhand beiliegender Präsentation. Er bemerkte, er habe einen Austausch auch mit anderen Jugendamtsleitern in Bayern, und kaum ein Landrat näherte sich mit soviel Herzblut der Jugendsozialarbeit an Schulen. Es sei daher wichtig für ihn, gemeinsam mit dem Landrat Ideen einzubringen und Lösungskonzepte zu finden.

Er erläuterte:

Ausbaustand der Jugendsozialarbeit an Schulen zum Schuljahr 2010/2011:

Hauptschulen mit staatlicher Förderung:

- Erlenbach, Kleinwallstadt, Klingenberg, Leidersbach, Obernburg, Sulzbach

Förderschulen mit staatlicher Förderung:

- J. Korczakschule Erlenbach, H. E. Stötznerschule Miltenberg

Förderfähige Anträge für das Schuljahr 2011/2012:

- Elsenfeld, Faulbach

Ohne staatliche Förderung: Großwallstadt, Miltenberg

Weitere Sozialarbeit an Schulen:

- E-Schulklassen in Elsenfeld und Miltenberg

Die Landkreisverwaltung ist davon überzeugt, dass nur ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot von Jugendsozialarbeit an Schulen es ermöglichen wird, die schulischen Probleme der Gegenwart und der Zukunft zu lösen. Die Problematik erstreckt sich auf alle Förder- und Hauptschulen bzw. Mittelschulverbünde, auch wenn bisher nicht alle Hauptschulen einen Bedarf angemeldet haben. Eine fachliche Qualität kann nur bei der Anbindung an

die Jugendhilfe umfassend gewährleistet werden. Es handelt sich um einen nicht umkehrbaren Prozess: Wenn der Landkreis jetzt einsteigt, bedeutet dies ein dauerhaftes Engagement. Es ist jeder Schule freigestellt, das Angebot des Landkreises anzunehmen, kein Gießkannenprinzip, keine Verpflichtung!

Organisation, Kosten:

16 Hauptschulen	=	8	Vollzeitstellen
Fachliche Leitung, Personalführung	=	0,5	Vollzeitstellen
Verwaltung, Abrechnung, Förderung	=	0,5	Vollzeitstellen
Gesamtbedarf:	=	9	Vollzeitstellen
Nur Landkreis: 2 Förderschulen	=	1	Vollzeitstelle
2 E-Schulklassen	=	0,77	Vollzeitstellen
Kosten: 9 * 50.000 €	=	450.000	€
Sachkosten (Landratsamt):	=	25.000	€
Fortbildung/Supervision	=	20.000	€
Gesamtkosten	=	495.000	€
Förderung: 16.360 * 8	=	130.880	€
Restkosten:	=	364.120	€
Landkreis 50 % = 182.060 €			Gemeinden/Aufwandsträger = 182.060 €
Ansatz 2011 (September bis Dezember)	=	60.690	€

Kreisrat Scherf äußerte, das Konzept alleine, sollte es so politisch befürwortet werden, sei ein großer Schritt und ein wichtiger Moment für diesen Ausschuss und auch für den Landkreis Miltenberg. Der Landrat habe recht, dass man seit Jahren gegensätzlich und emotional diskutiert habe, dennoch sei es immer um die Sache gegangen. Das Konzept sei der Lohn für alle Beteiligten. Es handele sich um einen enormen Qualitätssprung für den Landkreis Miltenberg und eine riesige Chance. Man habe zahlenmäßig eine gute Versorgung in Sachen Jugendsozialarbeit an Schulen gehabt im Vergleich zu anderen Landkreisen in Unterfranken oder Bayern. Gut finde er ebenso die Leistung der E-Klassen, ohne rechtliche Verpflichtung des Landkreises. Offene Fragen seien die Trägerschaft, die finanziellen Beteiligung und das Gelingen der Kooperation von Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit an Schulen gewesen. Es bestehe die Gefahr des Verzettelns, jede einzelne Schule oder Kommune mache Jugendsozialarbeit, wird nicht koordiniert bestehe die Gefahr der Isolation der einzelnen Jugendsozialarbeiter. Er selbst sei im Arbeitskreis Klingenberg gewesen. An der Hälfte aller Schulen allgemein scheitere die Jugendsozialarbeit auf Grund der fehlenden Koordination. Eine gute Begleitung und Unterstützung sei notwendig. Die offenen Fragen seien seines Erachtens durch das vorgelegte Konzept geklärt zum Wohle der Kinder im Landkreis, die die Unterstützung brauchen, um ihren Platz in Beruf und Gesellschaft zu finden. Er finde es gut, dass der Landkreis Miltenberg sage, man brauche Jugendsozialarbeit an jeder Hauptschule. Die Entwicklung zeige, es werden weniger Kinder, aber die Zahlen steigen leider. Eine Trägerschaft der Jugendsozialarbeit durch den Landkreis sei gut und wichtig. Dies garantiere die Koordination mit der Jugendhilfe. Dies sei eine enorme Chance für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Eigentlich arbeite man am selben Patienten Kind, habe aber keine gute Verzahnung. Die Jugendhilfe könne sich dadurch weiterentwickeln und verändern, aber auch Schule werde durch diese Zusammenarbeit viel lernen und sich verändern können. Beide könnten sich dadurch zusammen zum Wohle der Kinder sehr weiterentwickeln. Sehr gut empfinde er auch das Einbeziehen der Grundschulen. Aber auch da glaube er, man bekäme nicht die Solidarität der 32 Kommunen. Wesentlich sei daher hier nicht das Geld, sondern das freiwillige Angebot an die Kommunen, die fachliche Arbeit an das Landratsamt abzugeben. Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe aus einer Hand. Von daher sei

wichtig, dass man die fachliche und personelle Verantwortung übernehme. Dies sei eine enorme Entlastung für unsere Kommunen. Das sei ein sehr gutes Angebot des Landkreises. Daher ein großes Danke und Anerkennung an Jugendamtsleiter Winkler und besonderen Respekt und ein ebensolches Dankeschön an Landrat Schwing. Dieser habe nicht versäumt, an einem bestimmten Punkt ein Stopp auszusprechen und neu zu denken, so müsse Politik sein. Daher seine Hochachtung, dies sei nicht selbstverständlich. Er werbe daher um Unterstützung für das Konzept und wünsche sich, dass dieses für die nächsten Jahre mit Leben erfüllt werde.

Kreisrätin Tulke erwähnte die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die etwas emotionaler abgelaufen sei auf Grund des Antrages der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, hier sei die eindeutige Haltung in Form der Trägerschaft, Fachberatung und Begleitung der Jugendsozialarbeit gefordert worden. Es freue sie ganz besonders, dass hier der Landkreis Miltenberg und Landrat Schwing diese eindeutige Haltung übernehmen und auf die Forderungen eingegangen sei und die Verantwortung sehe. Das Ergebnis des Runden Tisches könne sich sehen lassen und sie schloss sich an die Aussage des Kreisrates Scherf an. Von Seiten der SPD könne man dies daher nur unterstützen. Endlich sei dies dort angesiedelt, wo es hingehöre, nämlich an das Jugendamt durch die enge Anbindung an die Jugendhilfe. Die fachliche Begleitung sei sehr wichtig. Natürlich seien noch organisatorische Klärungen notwendig und sicherlich werden noch Fragen aufkommen. Letztendlich gebe es ja schon bestehende Gefüge, die teilweise sehr gut laufen. Sie hoffe, dass die JaS-Kräfte, die es bereits gebe, bei fachlicher Eignung uneingeschränkt übernommen werden. Die bestehenden Synergieeffekte bei der Jugendarbeit können weiter bestehen bleiben. Sie fragte aber nach der Möglichkeit der Kostenerstattung, wenn eine Fachkraft bei einer Kommune beschäftigt sei und weiterhin, ob bei der Übernahme der Stellen dieselbe Eingruppierung erfolge wie bei der Kommune. Sie könne weiterhin nachvollziehen, dass die Grundschulen aus dem Gesamtgefüge herausgenommen werden, da nur die Grundschulen Erlenbach und Elsenfeld durch ihren hohen Migrantenanteil die Förderung erhalten könnten. Sie hoffe aber, dass sowohl in Erlenbach als auch in Elsenfeld die jeweiligen Stadt- und Gemeinderäte autark seien und dafür stimmen, um die Jugendsozialarbeit an Grundschulen eigenständig laufen zu lassen. Sie finde es schade, dass die Grundschulen von den 1.000 Stellen Jugendsozialarbeit abgezogen worden seien, aber dafür könne der Landkreis nichts, dies müsse man an die Gremien weitergeben.

Landrat Schwing antwortete, man sei sich sicher einig, die Problematik an den Grundschulen sei eine andere als an den Hauptschulen und noch lange nicht so hoch in der jetzigen Situation. Man wisse natürlich nicht, wie sich dies weiterentwickeln werde. Die Weichen seien allerdings gestellt, damit in beiden Bereichen etwas passieren könne, wenn der Wille und der Bedarf da seien. Zu den Fragen gebe es eine Fülle an Details, dies sei erst einmal das äußere Gerüst. Sollte der Jugendhilfeausschuss zustimmen, werde man dies in die Haushaltsberatungen einspeisen, um es für das nächste Jahr einzuplanen. Man werde dann die entsprechenden Anträge auf Umstellung der Verträge stellen, und man werde von Fall zu Fall mit jeder Kommune sprechen müssen. Ein Kostenersatz sei noch nicht geklärt, eventuell werde man dies im Ausschuss tun, sofern dies nicht die Arbeitsebene klären könne. Es sei allerdings klar, dass die Übernahme nur bei Eignung erfolgen könne. Die Eingruppierung werde erfolgen wie im Landratsamt.

Kreisrat Köhler bemerkte, auch er und seine Fraktion seien der Meinung, dies sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und eine riesige Chance. Wichtig sei auch die Vernetzung, zum Teil mit Grundschulen, aber auch mit der offenen Jugendarbeit. Er gehe davon aus, dass die Diskussion um die Finanzen auch kleiner ausfallen werde.

Landrat Schwing ergänzte, die Unterstützung von Seiten des Jugendhilfeausschusses sei äußerst wichtig. So etwas müsse man gemeinsam auf den Weg bringen. Aber damit habe man noch lange keinen Erfolg. Der Erfolg hänge natürlich von den Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern ab, teilweise vom Jugendamt, aber auch von denen vor Ort (Schule, Eltern, Lehrer und alle Beteiligten). Daher sei ein einheitliches Signal notwendig, schließlich koste dies auch Geld. Aber nicht die Finanzen seien ausschlaggebend, sondern was für die Kinder wichtig sei, und auch für die Schulen, die Lehrer und die Eltern. Man habe zuerst mit dem politischen Willen argumentiert, und dann die Verteilung so geregelt, dass jeder ein Paket habe, welches er tragen könne. Der Charme des Konzeptes sei, dass die fachliche Seite sauber geregelt und da angesiedelt sei, wo die höchste Fachlichkeit zu erwarten sei, nämlich beim Jugendamt. Alle drei Beteiligten (Freistaat Bayern, Landkreis und die Kommunen) seien somit mit im Boot, aber für jeden überschaubar. Bei der Maximalforderung, wenn der Landkreis alles hätte schultern müssen, hätten einige Punkte Kreisumlage im Raum gestanden. Dies könne man aber keinem zumuten. Die Umlage auf die Kommunen habe man vermeiden wollen. Man müsse sich allerdings im Klaren sein, wenn man sich hier einmal engagiere, sei so etwas kaum zurückzuholen. Aber es gehe nicht darum, den Haushalt zu schonen oder nicht zu schonen, sondern um das Bestmögliche für die Kinder.

Kreisrätin Hotz bedankte sich für die Fraktion der Freien Wähler ebenfalls bei Landrat Schwing, dass dieses sich mit soviel Herzblut für diese Sache eingesetzt habe. Ihre Fraktion sei nie gegen diese Sache gewesen, man wollte Gleichheit. Dieses Konzept würden sie nun gerne und mit gutem Gewissen mittragen.

Landrat Schwing ergänzte, niemand sei gegen die Jugendsozialarbeit an Schulen gewesen, es ginge immer um Struktur und Bezahlung.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis übernimmt die Trägerschaft der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für alle Mittelschulverbünde im Landkreis und stattet diese auf Antrag des Schulaufwandsträgers mit einer halben Stelle je Schule aus (Grundausstattung). Er übernimmt die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung incl. der erforderlichen Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals. Die Kosten für die Grundausstattung werden nach Abzug der staatlichen Förderung zur Hälfte zwischen den beteiligten Gemeinden sowie dem Landkreis aufgeteilt. Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschulen mit Jugendsozialarbeit an Schulen kann im Einzelfall ebenfalls in Trägerschaft des Landkreises sichergestellt werden, wenn der Schulaufwandsträger die nach Abzug der staatlichen Förderung verbliebenen Kosten übernimmt.

Der Start in den einzelnen Schulen kann erst nach Beginn der staatlichen Förderung erfolgen. Die Vereinbarung gilt nur, solange die staatliche Förderung gewährt wird.

Es wird ein begleitender Beirat eingerichtet, der die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen begleitet und ggf. auf notwendige Änderungen und Anpassungen hinwirkt.

Mitglieder: Schulamt, Schulleiter/in, Jugendamt, JaS-ler, Bürgermeister/in, Kreisrat/rätin

Dem Jugendhilfeausschuss wird jährlich berichtet.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschluss: Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Verbandsschule Faulbach

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte den Sachverhalt:

Der Schulverband Faulbach als Schulaufwandsträger der Verbandsschule Faulbach (Hauptschule) beabsichtigt, ab dem 01.09.2011 Jugendsozialarbeit an der Hauptschule anzubieten. Gleichzeitig wird die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens einer halben Vollzeitstelle in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen.

Entsprechend der Richtlinien hat der Schulverband Faulbach rechtzeitig die Antragsunterlagen zur Stellungnahme und Weiterleitung an das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht. Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit zum einen mit dem signifikant über dem bayerischen Durchschnitt liegenden Anteil an Schüler/innen mit Migrationshintergrund (ca. 25 %), der Folge von einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen in der Mainlinie im produzierenden Gewerbe ist. Zum anderen wird angeführt, dass ein erhöhter Förderbedarf im sozialen Bereich, der besonders durch die offene Ganztageschule deutlich wird und sich in Arbeitsverweigerung/Schulverweigerung, Mobbing und auch durch Schulangst äußert, vorliegt. Weitere Gründe sind die Integration von an anderen Schulen gescheiterten Schüler/innen sowie die signifikant über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Zahl an Jugendgerichtshilfefällen. Hier ist der Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen vorgesehen.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, im Rahmen eines Mittelschulverbundes ab September 2011 Jugendsozialarbeit an der Hauptschule in Faulbach anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Antrag wurde fristgerecht zum 01.10.2010 mit der Empfehlung zur Aufnahme in die staatliche Förderung an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet. Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit dem Schulverband Faulbach den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen.

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine Kosten, da der Schulverband Faulbach die Kosten übernimmt. Bei einer Überleitung der Trägerschaft auf den Landkreis Miltenberg würden Kosten entsprechend der Darstellung in TOP 3 entstehen.

Stellvertretende Landrätin Kappes wollte noch einmal bestätigen, dass die Gemeinden den Zustand alles andere als positiv empfinden und sich sehr in der Verpflichtung sehen, hier gegenzusteuern und somit das finanzielle Kraftpaket anzupacken. Sie würde sich freuen, wenn der Ausschuss hier zustimmen würde.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Verbandsschule Faulbach. Die Bedarfsfeststellung bezieht sich ausschließlich auf den Einzugsbereich der Hauptschule.

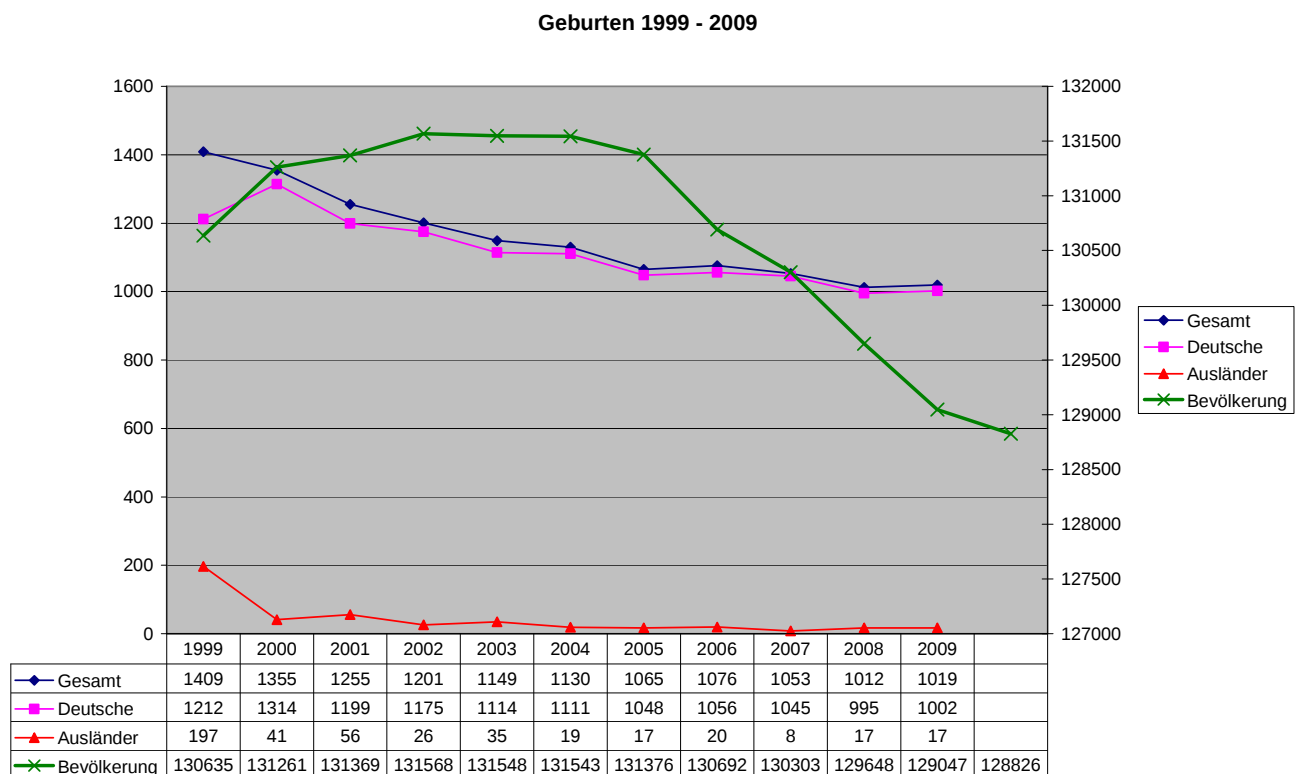
Tagesordnungspunkt 5:

Information: Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte den Sachverhalt. Es sei ihm wichtig, vor den Haushaltsberatungen einen Blick auf die Jugendhilfe zu werfen. Der Rückgang der Geburten sei jedem bewusst.

Rahmenbedingungen:

Geburten – Bevölkerungsentwicklung im Landkreis

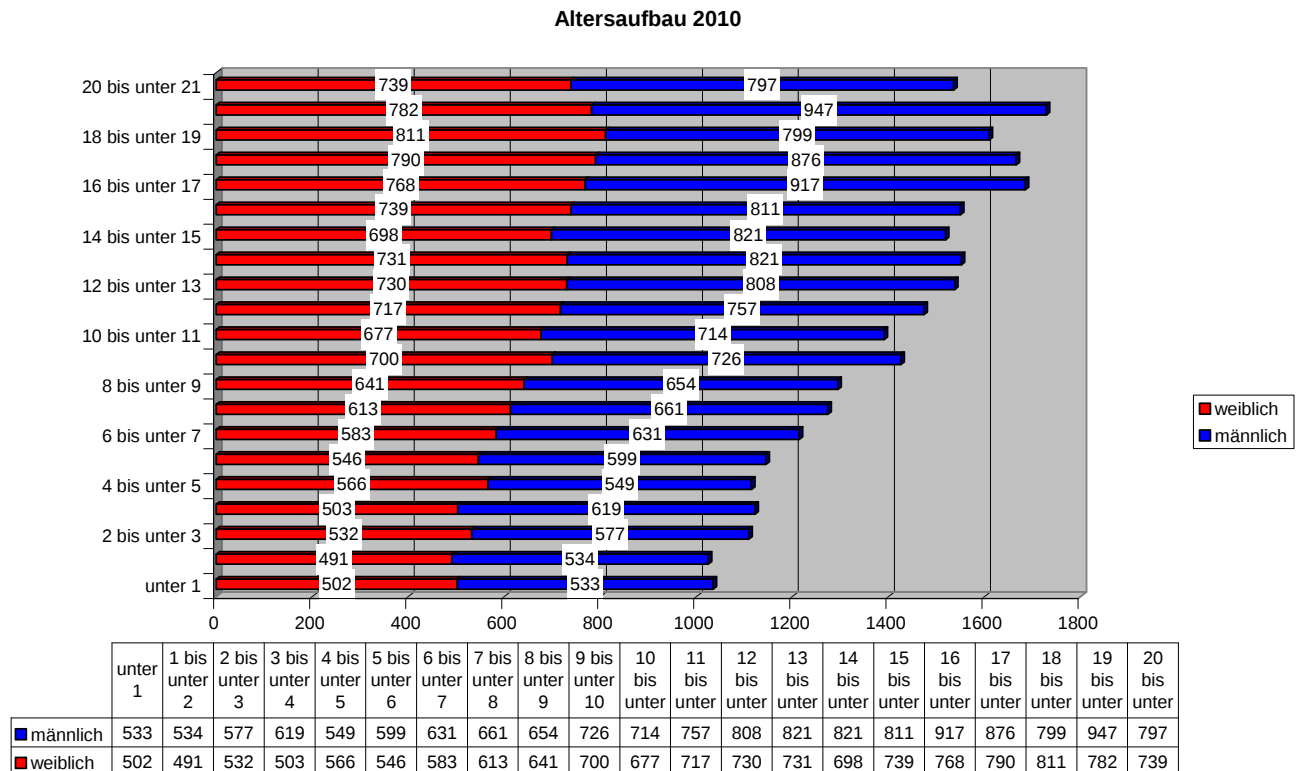


Zahl der Geburten von 1409 auf 1019 zurückgegangen, d. h um 28%

Bevölkerung von 1999 bis 2002 um 933 Personen gewachsen, seit 2002 bis 31.03.2010 um 2741 Personen zurückgegangen

Zahl der Geburten von ausländischen Kindern von 197 auf 17 zurückgegangen (Staatsangehörigenrechtsänderung)

Altersaufbau 0-21 jährige



Feststellungen:

Weniger Kinder, Ausländeranteil an den Geburten unter 2 % (Migrationshintergrund?), Bevölkerungsrückgang

Auswirkungen:

Erwartungsdruck auf die Kinder steigt, müssen höhere Lasten tragen (Verhältnis Rentner zu Berufstätigem) fortschreitende Automatisierung und komplexere Aufgabengestaltungen lassen einfache Tätigkeiten wegfallen (Qualifizierung), für qualifiziertere Tätigkeiten fehlt der Nachwuchs

Folgerungen für die Jugendhilfe:

Keiner darf verloren gehen! Auch Motto der Jugendkonferenz, die im Dezember stattfinden wird.

Ansatz aber nicht nur bei der Einzelfallhilfe, wo bisher der Schwerpunkt liegt (Reparaturbetrieb), sondern im gesellschaftlichen und familiären Bereich. Wenn Familien die Anforderungen nicht erfüllen können (nicht nur bei Migrationshintergrund, sondern auch bei alleinstehenden deutschen Familien am Rande oder außerhalb der Gesellschaft), nützt es nichts, diese zu verurteilen.

Konsequenzen: Ausbau von frühen Hilfen, die Ankommen; engmaschigeres Unterstützungsangebot; Elternbildung speziell für Zielgruppen; Kinderbetreuung und Ganztagesbeschulung; Jugendsozialarbeit an den Orten, wo die Probleme greifbar sind (JaS); Beibehaltung von notwendigen und geeigneten Einzelfallhilfen.

Planungen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise schwierig, Akzentuierung notwendig, aber auch wichtig, den Einstieg in notwendige Entwicklungen nicht zu verpassen.

Begleitend: Imagekampagne der Jugendämter (Bundesweit), Kampagne zum Jugendmedienschutz

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss: Haushaltsentwurf 2011 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie

Landrat Schwing erläuterte, aus Tagesordnungspunkt 5 sei klar geworden, dass es ohne Kinder für uns als Landkreis und unsere Gesellschaft keine Zukunft gebe, aber auch dass es ohne flankierende Unterstützung für einen Teil der Kinder keine Zukunft geben werde, was sich wiederum direkt auf den Landkreis und die Gesellschaft auswirken werde.

Beim Tagesordnungspunkt 6 gehe es ums Geld, um viel Geld, und davon haben wir - keine Frage - nicht genug. Ausgabenbegrenzung, effizienter Mitteleinsatz und Sparsamkeit seien daher auch in der Jugendhilfe oberstes Gebot.

Wenn nun der Sachbereich Kinder, Jugend und Familie einen mit der Kämmerei abgestimmten Haushaltsentwurf vorlege, der im Vergleich zum Vorjahresansatz eine Steigerung von 15 % und im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2010 von 4,88 % aufweise, dann sei es sehr wichtig, die Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Schließlich liege der Netto-Zuschussbetrag bei 6.125.000 € für den Landkreis.

Beim genaueren Hinsehen werde als erstes deutlich, dass die Jugendhilfe viel komplexer sei als andere Sozialleistungsgebiete, wie etwa das Arbeitslosengeld I, Hartz IV oder die Grundversicherung im Alter. Während in den genannten Aufgabenfelder etwa Leistungen bei fehlender Mitwirkung gekürzt oder gestrichen werden könnten, sei die Jugendhilfe durch den Schutzauftrag womöglich verpflichtet, die fehlende Zustimmung zu einer Jugendhilfemaßnahme durch das Familiengericht ersetzen zu lassen, damit die Maßnahme zum Schutz und zum Wohle des Kindes durchgeführt werden kann. Aus den durch die Presse skandalisierten Fällen sei bekannt, dass Kinder zu Schaden gekommen seien, weil notwendige Hilfe nicht gewährt worden sei. Eine strikte Deckelung, etwa bei den Heimkosten, sei somit weder rechtlich noch moralisch verantwortbar. Gleichwohl könne aber gefordert werden, dass auf Grundlage von fachlichen Standards nur die dringend notwendigen Hilfen geleistet werden. Er könne versichern, dass in unserem Jugendamt selbst bei einem ärztlichen Gutachten für eine stationäre Eingliederungsmaßnahme in vielen Fällen eine kostengünstigere und weniger einschneidende ambulante Maßnahme gewählt und verantwortungsvoll umgesetzt werde. Gleichwohl sei und bleibe das Jugendhilfegesetz ein Leistungsgesetz, auf das bei vorliegenden entsprechender Voraussetzungen ein Leistungsanspruch bestehe.

Im interkommunalen Vergleich bewege man sich mit den Jugendhilfeausgaben nach wie vor im guten Mittelfeld. Das solle uns nicht hindern, weiterhin aktiv zu bleiben und nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. So gebe es z. B. Nachbarlandkreise, die über 100 Kinder in Pflegefamilien untergebracht haben, bei rund 40 Kindern im Heim. Im Landkreis Miltenberg seien es am 01.01.2010 insgesamt 57 Pflegekinder und 50 Heimkinder gewesen. In den Nachbarlandkreisen sei aber der Pflegekinderdienst mit deutlich mehr Personal ausgestattet und fairerweise müsse auch darauf hingewiesen werden, dass nicht jedes Heimkind in einer Pflegefamilie betreut werden könne. Dazu sei der erzieherische Aufwand oder die Belastung aus traumatischen Erlebnissen und seelischen Behinderungen vielfach zu hoch.

Vielleicht sollte man dem Jugendamt den Auftrag mitgeben, bis zur Frühjahrssitzung ein Konzept vorzulegen, wie die Versorgung von Kindern in Pflegefamilien gesteigert werden könne. Neben dem pädagogischen Konzept gehe es dabei auch um eine plausible Kosten-

Nutzen-Rechnung, damit man im Frühjahr vielleicht die Weichen für eine geänderte Schwerpunktbildung stellen könne.

Er bat um Überleitung zu den Einzelheiten der Haushaltsplanung.

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte die Vorlage.

Im Jahr 2010 wird das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 6.813.481 € und Einnahmen von voraussichtlich 973.691 € mit einem Zuschussbedarf von ca. 5.839.789 € abschließen. Für das Jahr 2011 werden Ausgaben von 7.180.767 € und Einnahmen von 1.056.093 € veranschlagt. Das ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 6.124.673 € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2010 eine Steigerung um 4,88 % oder 284.884 €; zum Ansatz von 2010 eine Ausgabensteigerung von 15,02 % oder 799.613 €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 30.09.2010, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2010, erstellt.

Hauptursachen für die Kostensteigerungen sind:

1. Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kindern (§ 19 SGB VIII). Bei einem Ansatz von 160.000 € für 2010 werden wir ca. 360.000 € ausgeben, so dass für 2011 mit 400.000 € geplant werden muss.
2. Stationäre Unterbringung (§ 34 SGB VIII). Der Ansatz von 2.000.000 € wird um rund 440.000 € überschritten, so dass für 2011 Ausgaben von 2.540.000 € einzuplanen sind.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, waren dem beigefügten Entwurf sowie den Erläuterungen in der Jugendhilfeausschusssitzung zu entnehmen.

Kreisrätin Tulke bemerkte zum Thema der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, hier dürfe man nicht die finanziellen Aspekte in den Vordergrund stellen, sondern man müsse gute Pflegefamilien finden, die problematische Kinder aufnehmen können. Diese seien oftmals zehn Jahre alt oder älter, hier sei es besonders schwierig Pflegefamilien zu finden. Bisher habe das Jugendamt dies sehr gut gemacht und werde dies sicher auch in Zukunft gut machen.

Landrat Schwing erklärte, er habe sich wohl missverständlich ausgedrückt. Er habe lediglich dargestellt, in Nachbarlandkreisen sei das Verhältnis ein anderes als bei uns. Daher habe er das Jugendamt um das Kosten-Nutzen-Verhältnis gebeten. Natürlich stehe zu allererst das Wohl des Kindes im Vordergrund. Aber es sei nicht möglich, alle Kinder in Pflegefamilien unterzubringen. Bei diesen Beträgen sei man aber verpflichtet, auch den wirtschaftlichen Aspekt zu beachten, eventuell machen andere etwas besser als man selbst, ohne dass jemand Schaden nehme.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Adams erklärte, das Problem der Kostensteigerung in diesem Bereich sei auffällig, aber nicht einmalig. Er sei erst einmal froh und stolz, dass in diesem Landkreis nachgedacht werde, woran dies liege und was man vernünftig dagegen tun könne. Woanders schaffe man das Gesetz ab, um Geld zu sparen. Hier schaue man sich den Sachverhalt an und versuche, eine vernünftige Lösung zu finden. Der Ausbau der Pflegefamilien könne vielleicht im Zusammenhang mit Sonderpflegestellen einen kleinen Teil der Problematik abfangen, er wolle aber den Optimismus ein wenig dämpfen, da man in der Heimerziehung eine dramatische Entwicklung habe. Es gebe in Bayern drei Intensitätsstufen bei der Heimerziehung, die mit der geringsten Intensität könne man vielleicht am ehesten durch Sonderpflegestellen ersetzen. Hier habe man aber einen Rückgang der Fallzahlen. Bayern-

weit oder sogar deutschlandweit habe man aber eine massive Zunahme der therapeutischen Heimplätze. Dies bedeute übersetzt, wenige Kinder verursachen enorme Kosten. Ein Grund dafür sei die extreme Zunahme der psychischen Erkrankungen. Dieses Phänomen sei sogar in der gesamten westlichen Welt zu verzeichnen, auch in den USA. Die Frage sei, woran dies liege. Sicherlich nicht an der voranschreitenden Diagnostik, sondern es handele sich um ein Faktum. Man führe es unter Umständen auf andere Familiensituationen zurück, auf einen massiven Anstieg von Trennungen und auf erzieherische Probleme. Dies sei absolut besorgniserregend, nicht nur für den Landkreis Miltenberg, sondern die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Wenn man sich nun über die Kosten unterhalte, dann sei seiner Meinung nach ein wichtiger Punkt, auch an die Wirksamkeit der stationären Maßnahmen zu denken. Die Fallzahlen seien gar nicht so riesig. Die Frage sei, welche Zeit benötige man, um diese Probleme so zu bearbeiten, dass eine Rückführung in familiäre Systeme möglich sei. Er wies darauf hin, dass auch an der Frage der Verweildauer gearbeitet werden müsse. Zunächst sehe er auch eine Chance in der Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Schulsystem, hier habe man heute einen epochalen Schritt gemacht. Diese Sache gehe genau in die richtige Richtung, wie auch die Jugendsozialarbeit an Förderschulen. Man müsse die Beschulung sicherstellen, auch für Schüler, die sich bisher dem Schulsystem entzogen hätten, wenn dies auch wenige seien. Und man müsse die Arbeit mit den Ärzten und Kliniken intensivieren, denn hier müsse das Gesundheitswesen mit ins Boot. Nicht unbedingt als Leistungserbringer, sondern unter Umständen als Leistungsträger. Auf höchster Ebene müsse diskutiert werden, wie man mit dieser Zielgruppe umgehe. Gegen Depressionen und psychische Erkrankungen bei Jugendlichen müsse gesteuert werden, und dies könne man nur im Verbund mit anderen Disziplinen.

Landrat Schwing ergänzte, man habe dies aufgenommen und werde sich in der nächsten Sitzung darüber unterhalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Haushaltsansatz 2011 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie mit einem Volumen bei den Ausgaben von 7.180.767 € sowie mit Einnahmen von 1.056.093 €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2011 in Höhe von 6.124.673 €, wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin